

Fakten zur Blauzungenimpfung



1. Statistische Fakten

1.1 laut BMELV:

	2006	2007	2008
bestätigte Blauzungenkrankheitsfälle	885	20 623	5 112

- a) Laut Mitteilung des BMELV zur „Situation der Blauzungenkrankheit in Deutschland“ vom 14. Oktober 2008: „Seit Mitte September 2007 sinkt die Zahl der neuen Infektionen jedoch wieder, sowohl in Deutschland als auch in den benachbarten Ländern.“¹
Bei Betrachtung der Statistiken zeigt sich, dass die Neuinfektionen monatlich (7 Monate) vor Einführung der im Mai angeordneten Impfung erheblich gesunken sind. Bestand hier wirklich noch „Gefahr in Verzug“, denn nur dann ist eine Notimpfung möglich.

b)

	Deutschland	Bayern
Tierbestand (Rinder, Schafe, Ziegen)	ca. 15 700 000 (15,7 Mio)	ca. 4 000 000 (4 Mio)
bestätigte Blauzungenkrankheitsfälle	ca. 21 000, d.h. 0,13%	280, d.h. 0,007%

- c) Trotz flächendeckender Impfung gab es in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen Anhalt und Schleswig-Holstein mehr Blauzungefälle im Jahr 2008 als 2007.²

d)

	vor Impfbeginn in Dtl.	nach Impfbeginn in Dtl.
bestätigte Blauzungenkrankheitsfälle 2008 ³	ca. 2 000	ca. 3 000

- e) in Bayern: Blauzungenfälle zwischen Januar und Mai 2008: 19 Fälle (vor Impfbeginn)
Blauzungenfälle zwischen Juni und Dezember 2008: 23 Fälle (nach Impfbeginn)⁴

- f) Es gibt bei der Blauzungenkrankheit 24 Serotypen. Es wird derzeit nur gegen 1 Serotyp (Serotyp 8) geimpft.

1.2 laut FLI (Friedrich-Löffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit)

Das FLI veröffentlichte in seinem Tiergesundheitsjahresbericht 2007 folgende Daten⁵:

Im TSN (Tierseuchennachrichtendienst) gemeldete Fälle von an BT erkrankten und verstorbenen (einschließlich notgetöteten) Tiere im Jahr 2007

	Rind 12.675 Betriebe	Schaf 7.835 Betriebe	Ziege 242 Betriebe
Anzahl Tiere	1.304.101	501.997	3.370
Anzahl erkrankte Tiere	22.611	18.724	151
Anzahl gestorbene Tiere*	2.893	12.483	50
Morbidität %	1,96	6,22	5,96
Mortalität %	0,22	2,49	1,48
Letalität %	11,34	40,00	24,88

* einschließlich getöteter Tiere; Quelle TSN: Anzahl Fälle vom 01.05.2007 bis 31.12.2007

Hier nun eine vereinfachte Darstellung (Durchschnittsberechnung):

- für Rind: ca. 103 Tiere pro Betrieb: erkrankte und verstorbene (einschl. notgetötete Tiere): 2 Tiere
davon verstorbene (einschl. notgetötete Tiere): höchstens 1 Tier
- für Schaf: ca. 64 Tiere pro Betrieb: erkrankte und verstorbene (einschl. notgetötete Tiere): 4 Tiere
davon verstorbene (einschl. notgetötete Tiere): höchstens 2 Tiere
- für Ziege: ca. 14 Tiere pro Betrieb: erkrankte und verstorbene (einschl. notgetötete Tiere): 1 Tier
davon verstorbene (einschl. notgetötete Tiere): höchstens 1 Tier

2. Fakten zur Verursachung und Verbreitung der Blauzungenkrankheit

- a) Das Friedrich-Löffler-Institut (Bundesforschungsanstalt für Tiergesundheit, FLI) gibt an, dass die neuen Fälle der Blauzungenkrankheit **iatrogen** verursacht (d.h. durch den Arzt verursacht z.B. infolge diagnostischer oder therapeutischer Einwirkungen, laut Pschyrembel, klinisches Wörterbuch) werden.⁶

¹ BMELV: Situation der Blauzungenkrankheit in Deutschland, 14. Oktober 2008

² vgl. BMELV: Anzahl der bestätigten Blauzungenkrankheits-Fälle in Deutschland 2007, Stand 21. Februar 2008;

vgl. BMELV: Anzahl der bestätigten Blauzungenkrankheits-Fälle in Deutschland 2008, Stand 6. Februar 2009

³ ders.

⁴ ders.

⁵ vgl. FLI: Tiergesundheitsjahresbericht 2007, S. 35

⁶ vgl. Martin Beer und Bernd Hoffmann (FLI): Erfahrungen mit der Blauzungenkrankheit in Deutschland, Folie 17

- b) In den Informationsflyern zur Blauzungenkrankheit aus dem Jahr 2007 und 2008 nennt das FLI als Verbreitungsmöglichkeiten neben der Stechmücke auch das mehrmalige Verwenden der Kanülen bei Behandlungen oder Blutentnahmen.⁷
- c) Auch der Impfstoffhersteller Intervet, dessen nicht zugelassener Impfstoff Bovilis BTV 8 nun 2009 auch in Deutschland eingesetzt wird, verweist auf die iatrogene Weitergabe des Blauzungenvirus. „Eine besondere Gefahr stellt die Benutzung nicht sterilisierter Kanülen bei Mehrfachverwendung dar.“⁸
- d) Der Tiergesundheitsdienst (TGD) der Landwirtschaftskammer NRW gibt kontaminierte Impfstoffe, Seren und Medikamente als Verbreitungsursache an.⁹
- e) Übertragung des Blauzungenvirus durch Gnitzen (Stechmücken):
 - Offiziellen Angaben zufolge benötigen die Gnitzen grundsätzlich immer ein infiziertes Tier, um das Blauzungenvirus aufzunehmen und weiterzugeben. Gleichzeitig kann sich aber ein Tier nur durch den Stich einer einzigen Gnitze infizieren! Wie und durch was erfolgte nun die Erstinfektion?
 - Dr. Wittkowski vom TGD (Tiergesundheitsdienst) Bayern schreibt zur Thematik Gnitzen: „Er (der Virus-Übergang von einem infiziertem Tier auf eine Gnitze, Anm. der Verf.) gelingt nur bei einem von 10 000 Stichen.“ Die Virusabgabe mit dem Gnitzen-Speichel gelinge dagegen fast immer.¹⁰ D.h., einer von 10 000 Gnitzen-Stichen nimmt das Virus von einem infiziertem Tier auf!
 - Trotz des „Gnitzenfluges“ sind folgende Tiere von der Impfung ausgenommen: Rinder in reiner Stallmast, Besamungs- und Deckungsbullen und Tiere, die innerhalb der nächsten vier Wochen geschlachtet werden sollen! Machen die Gnitzen vor diesen Ställen Halt?
 - Aus epidemiologischer Sicht ist es fraglich, ob die Blauzungenkrankheit durch die Impfung eingedämmt werden kann, da die Gnitzen nicht kontrollierbar sind, die Wildwiederkäuer ein Virusreservoir bilden, aber nicht geimpft werden können und die Blauzungenkrankheit durch 23 weitere Serotypen verursacht werden kann.

Laut „Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit“ sollten die Behörden nach § 3 (Maßnahmen im Falle des Seuchenverdachts) epizootiologische Nachforschungen und nach §5 (Maßnahmen im Falle der amtlichen Feststellung der Seuche) Abs. 5 „die Durchführung epizootiologischer Nachforschungen im Sperrgebiet und im Beobachtungsgebiet“ anordnen. Diese beziehen sich dabei auf Untersuchungen zur Ermittlung

- a) der mutmaßlichen Zeitspanne seit Einschleppung des Erregers in einem Betrieb,
- b) der Ansteckungsquelle,
- c) von Vorkommen und Verteilung des Vektors und
- d) der aus einem oder in einem betroffenen Betrieb verbrachten empfänglichen Tiere sowie aus einem solchen Betrieb verbrachten verendeten empfänglichen Tiere.¹¹

Inwieweit sind nun die Behörden den unnatürlichen, iatrogen erfolgten Verursachungs- und Verbreitungsmöglichkeiten der Blauzungenkrankheit, die das FLI und der Tiergesundheitsdienst NRW nennen, nachgegangen?

3. Fakten aus dem Abschlussbericht des FLIs zum Feldversuch

- a) zeitlicher Rahmen des Feldversuchs, Impfstoffzuschlag und Eilverordnung:
 - Der Feldversuch fand vom 18.03. bis 13.05.2008 in Mecklenburg-Vorpommern statt.
 - Impfstoffzuschlagserteilung: 29.3.2008 (11 Tage nach Beginn der so bedeutenden Studie)¹²
 - Erlass der angeordneten Impfung und der Eilverordnung für die Anwendung der nicht zugelassenen Impfstoffe: 02.05.2008 (11 Tage vor Beendigung des Feldversuchs)
 - Der Impfzwang lässt sich laut Herrn Borchardt, Europäische Kommission, nicht aus dem EU-Recht ableiten!¹³
- b) Folgende Impferkrankungen traten bei dem Feldversuch auf, die als im „üblichen Rahmen“ bei Impfungen toleriert werden (auch als „übliches Maß“ bezeichnet): Schwellungen und Abszesse an der Injektionsstelle (auch über mehrere Tage und Wochen), Lahmheiten, Wunden, Flechten, Aborte, Verlamnungen, Durchfälle, Magerkeit, Hautdefekte am Auge, Husten, Nasenausfluss, dünnflüssiger, auch blutiger Kot und Temperaturerhöhungen.¹⁴ Letztere verschleierte man mit der Erhöhung der üblichen Körpertemperatur bei Schafen um 0,5° – 1 °C.
Trotz dieser Auffälligkeiten kommt das FLI in der Zusammenfassung des Abschlussberichts zum Fazit,

⁷ vgl. FLI: Information zur Blauzungenkrankheit, Mai 2007, Seite 2; vgl. FLI: Information zur Blauzungenkrankheit, Juli 2008, S.2

⁸ Intervet: Blauzungenkrankheit – Verbreitung und Infektionswege, Internetseite vom 04.11.2008

⁹ vgl. Dr. Johannes Winkelmann (TGD der Landwirtschaftskammer NRW): Blauzungenenerkrankung bei Rd, Schf, Zg; Klinik, Schäden, Verluste; Situation April 2008; Folie 6)

¹⁰ vgl. Dr. G. Wittkowski, TGD Bayern: Der Gnitze das Leben erschweren in: Braunvieh, 2/2007

¹¹ vgl. Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22.3.2002 (BGBl. I S. 1241), geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 21.12.2007 (BGBl. I S. 3144)

¹² Dr. Rehm (StMUGV): Tierseuchenbekämpfung, Bekämpfung der Blauzungenkrankheit – Information über geplante Impfung, Schreiben vom 11.04.2008 an Regierungen, LGL, BTKS

¹³ Klaus-Dieter Borchardt, Europäische Kommission, in: Jetzt red i, Europa – Sendung am 7.1.2009

¹⁴ Gethmann, Hüttner, Probst u.a. (FLI): Abschlussbericht der Studie zur Bewertung der Unschädlichkeit von inaktivierten BTV-8 Impfstoffen bei Rindern und Schafen, S.23, 25, 27, 30, 32, 33

„dass die Impfstoffe BLUEVAC 8, BTVPUR AISap 8 und Zulvac 8 Ovis von Rindern und Schafen gut vertragen werden und keine wesentlichen Nebenwirkungen hervorrufen.“¹⁵

c) Zur „Größe“ des Feldversuchs:

- Die 3 Versuchsbetriebe verfügten insgesamt über 2640 Rinder und 2700 Schafe.
- Bei einer genauen Analyse des Abschlussberichts geht jedoch deutlich hervor, dass jeder der drei sogen. Impfstoffe an lediglich ca. 300 Rindern und ca. 350-400 Schafen und keiner einzigen Ziege getestet wurde,¹⁶ obwohl Ziegen laut Verordnung geimpft werden müssen.
- Genauere Untersuchungen zu den Reaktionen fanden wiederum jeweils nur an ca. 40 Rindern und ca. 90 Schafen pro Impfstoff statt.¹⁷ Warum wurden die übrigen Tiere, also ca. 780 Rinder und ca. 800 Schafe, denen die Impfstoffe verabreicht wurden, nicht untersucht?

d) Zur „Wissenschaftlichkeit“ des Feldversuchs:

Kann der Feldversuch als „wissenschaftlich begleitet“ bezeichnet werden, wenn u.a.

- bei 8 Rindern das Geschlecht unbekannt war?¹⁸
- 100 Schafe die doppelte Impfdosis erhalten haben?¹⁹
- der Test vorzeitig, nämlich 4 Tage früher, beendet wurde? Die Hersteller schreiben vor, bei Rindern innerhalb einer bestimmten Zeit nach der Erstimpfung die zweite vorzunehmen und anschließend, wieder nach vorgegebenem Zeitplan, die sogen. belastbare Immunität zu messen. Die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben erfolgte nicht!²⁰
- pro Impfstoff jeweils nur 6 Rinder und 6 Schafe für den durchgeführten Belastungsversuch, den geimpften Tieren spritzte man BTV-8 verseuchtes Blut, verwendet wurden?²¹
- die sogen. Wirksamkeit der Impfstoffe (Langzeitwirkung, Dauer der Immunität, Bildung maternaler Antikörper usw.) nicht untersucht wurde? Dr. Gethmann vom FLI, äußerte, dass bei dem Feldversuch der Nachweis der Unschädlichkeit der Impfstoffe im Vordergrund stand.²² Dagegen behauptet Dr. Rehm, Ministerialrat des StMUGV, dass die Studie des FLIs die Wirksamkeit der Impfstoffe bestätige.²³
- keine Nullgruppe zum Vergleich vorhanden war.
- das Studiendesign des Feldversuchs in Mecklenburg-Vorpommern nicht auf die Untersuchung der äußerst bedenklichen Herstellerangaben (vgl. 4.) zur Kompatibilität mit anderen Impfstoffen, zum Einfluss auf die Fertilität bei männlichen Tieren, zur Dauer der Immunität, zur Bildung maternaler Antikörper und zur Unbedenklichkeit bei trächtigen oder laktierenden Tieren, die beim Feldversuch mit einbezogen waren, ausgelegt war. Statt dessen erfolgten Untersuchungen zu Temperaturen, lokalen Reaktionen an der Injektionsstelle, zum Allgemeinbefinden, zur Milchquantität (Milchleistung) statt Milchqualität und zur Antikörperbildung nach ca. 3 Wochen.²⁴
Bilden diese genannte Fakten und Untersuchungskriterien des Studiendesigns, mit Ausnahme des Merkmals zur Antikörperbildung, die Grundlage dafür, dass nicht zugelassene Impfstoffe als „umfassend geprüft“ bezeichnet und Millionen von Tieren verabreicht werden dürfen?
Welche Anforderungen werden an einen Impfstoff bzw. dessen sogen. Wirksamkeit gestellt?

Das Ergebnis zu den Impfstoffen lautet im Abschlussbericht des FLIs zur Studie auf Seite 42:

„Um Chargenschwankungen zu minimieren wird empfohlen, auf einer Prüfung jeder Impfstoffcharge (dies entspricht ca. 300 – 500 Liter; Anm. der Verf.) im Tier zu bestehen. Nur so geprüfte und für gut befundene Chargen sollten in den Handel gelangen können.“

Aufgrund dieses Fazits aus dem Abschlussbericht des FLIs zum M-V-Versuch dürfte kein Impfstoff angewendet werden, da jede Charge Schwankungen unterliegt und somit alle BTV-Impfstoffe ein gesundheitliches Risiko für die Tiere darstellt.

4. Hinweise / Fakten, die den bisher vorliegenden Packungsbeilagen der nicht zugelassenen Impfstoffe entnommen sind:

(Der Impfstoff der Firma. Merial hat, entgegen offizieller Verlautbarungen, auf europäischer Ebene nur eine „Genehmigung für das Inverkehrbringen unter außergewöhnlichen Umständen“!):

- a) „Nur gesunde Tiere impfen!“ Wurde oder wird bei jedem Tier eine gründliche Untersuchung (auch serologisch/virologisch) vor der Impfung durchgeführt? Wird bei jedem Tier eine Einzelüberprüfung zur Gesundheit

¹⁵ ders.: S. 42

¹⁶ ders.: Seite 6, Tabelle 5 und Seite 16, Tabelle 9

¹⁷ ders.: S. 3

¹⁸ ders.: S. 6

¹⁹ ders.: S. 23

²⁰ ders.: S. 5 und Gebrauchsinformation zum Impfstoff BTVpur AISap 8 von Merial

²¹ ders.: S. 36

²² vgl. Dr. Gethmann, FLI, in der Gerichtsverhandlung am Verwaltungsgericht München, 22.04.2009

²³ vgl. Dr. Rehm (StMUGV): Blauzungenkrankheit: Information zu Impfstoff und Impfung, Schreiben vom 17.09.2008 an Regierung, LGL, S. 3

²⁴ Gethmann, Hüttner, Probst u.a. (FLI): Abschlussbericht der Studie zur Bewertung der Unschädlichkeit von inaktivierten BTV-8 Impfstoffen bei Rindern und Schafen, S. 3

durchgeführt? Woher hat der Anwender die Sicherheit, dass die Tiere gesund sind? Da in der Praxis überwiegend ganze Tierbestände mit nur einer Nadel durchgeimpft werden, sollten diese Untersuchungen statt finden, um latente Erkrankungen bzw. Infektionen nicht weiter zu verbreiten. Das FLI (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit) und das BMELV empfehlen, dringend hygienische Maßnahmen (Verwenden einer Nadel pro Tier) einzuhalten, um eben andere Krankheiten mit der Impfung nicht zu übertragen.²⁵

- b) „Die Unbedenklichkeit des Tierarzneimittels während der Trächtigkeit und Laktation ist nicht belegt“ bzw. „nicht untersucht.“ Was macht eine Kuh sonst, außer trächtig sein und Milch abgeben? Wenn die Unbedenklichkeit hierzu nicht untersucht bzw. nicht belegt ist, dann ist es unverantwortlich, eine Massenimpfung an Tierbeständen mit den nicht zugelassenen Impfstoffen anzuordnen und durchzuführen. Denn dieser Hinweis bestätigt, dass keine laktierenden und trächtigen Tiere geimpft werden dürfen, weil kein Impfstoff ohne Prüfung / Untersuchung in Verkehr gebracht werden darf. Somit ist diese Impfstoffanwendung an trächtigen und laktierenden Tieren ein unkontrollierter Massenimpfstoffversuch, von dem keine Lebensmittel in Verkehr gebracht werden dürfen. Die für die Anordnung und Durchführung der Impfung zuständigen Personen müssen hierfür zur Rechenschaft und zur Verantwortung gezogen werden!
- c) „Ein eventueller Einfluss der Impfung auf die reproduktive Funktion von Bullen (Spermatogenese) wurde bisher nicht bestimmt.“ Besamungsstationen brauchen ihre Bullen nicht impfen, denn ansonsten kann das Sperma nicht exportiert werden. Warum wohl?
- d) Als „Zieltierarten“ werden bei den einzelnen Impfstoffen „Rind(er)“ oder „Rind(er) und Schaf(e)“ angegeben. Wie erklären nun die Behörden die Zwangsimpfung der Ziegen, obwohl sie bei keinem der eingesetzten Impfstoffe als Zieltierart erwähnt werden? Wie lässt sich die Tatsache erklären, dass die Eignung des Impfstoffes BTVPUR AISap 8 der Firma Merial für Schafe zurückgenommen wurde?²⁶
- e) Über die „Dauer der Immunität“ machen die Hersteller folgende Angaben: Sie werde „noch ermittelt“ bzw. sei „noch nicht festgestellt“ worden. Dies bedeutet, dass die Wirksamkeit der Impfstoffe bzgl. der Immunitätsdauer unbekannt ist. Sie kann vielleicht 1 Monat oder gar nur 1 Woche dauern! Dr. Gethmann (FLI) erklärte, dass natürlich (d.h. durch die Krankheit) Immunisierte einen lebenslangen Schutz haben und bei Impfungen der Schutz nur durch jährliche Wiederholungsimpfungen aufgebaut werden kann.²⁷
- f) „Zur Anwendung des Impfstoffes bei Vorhandensein maternaler Antikörper liegen keine Informationen vor.“ oder „Zum Einfluss von maternalen Antikörpern auf die Impfung gibt es noch keine Untersuchung.“ oder „Der Einfluss von vorhandenen maternalen Antikörpern auf die Wirksamkeit des Impfstoffes wurde bisher nicht bestimmt.“ D.h., es ist überhaupt nicht gewährleistet bzw. nicht einmal untersucht, ob durch die Impfstoffe in den ersten Wochen maternale Antikörper beim Kalb aufgebaut werden.
- g) „Keine Information zur Sicherheit und Wirksamkeit mit anderen Impfstoffen.“ Wenn es nun über die Kompatibilität mit anderen Impfstoffen keine Erkenntnisse gibt, stellt sich unweigerlich die Frage, ob nun bei der Folgeimpfung 2009 der Impfstoff eines anderen Herstellers überhaupt eingesetzt werden? 2009 wurde der Impfstoff Bovilis BTV8 der Firma Intervet in Deutschland zusätzlich eingeführt.
- h) „Falls Sie Nebenwirkungen (insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind) bei geimpften Tieren feststellen, teilen Sie diese Ihrem Tierarzt mit.“ Die Nebenwirkungen nach Impfungen werden häufig aus Gewohnheit oder auch Unwissenheit über die Zusammenhänge zwischen Impfung und Nebenwirkungen nicht erkannt. Und wenn die betroffenen Tierhalter Mitteilungen machen, dann werden die im Zusammenhang mit der Impfung festgestellten Nebenwirkungen von den zuständigen Stellen verharmlost und /oder auch verneint.

Erfüllen diese eingesetzten Impfstoffe nun die Anforderungen an die sogen. Wirksamkeit eines Impfstoffes?

Fazit: Den Produktinformationen zufolge hätte kein einziges Tier mit diesen Impfstoffen geimpft werden dürfen! Herr Klaus-Dieter Borchardt, Europäische Kommission, äußerte sogar, dass er nicht einmal seinen Hund mit einem nicht zugelassenen Impfstoff impfen würde.²⁸

Wenn ein Impfstoff zugelassen wäre, so dürften die anderen, nicht zugelassenen Impfstoffe nicht mehr eingesetzt werden.

Selbst das BMELV (Dr. Bätza bzw. Dr. Weinandy) ging im Dezember 2007 davon aus, dass mittels Impfung die Seuche nicht getilgt werden könne.²⁹ Wenn die Seuche nicht getilgt werden kann, was dann?

Bei der Maul- und Klauenseuche (MKS) und der Rinderrippe (IBR/BHV1) haben deutsche Wissenschaftler sogar festgestellt, dass die jeweilige Impfung zur Seuchenverbreitung geführt hat. Länder, in denen nicht geimpft wurde, waren seuchenfrei!^{30 31}

²⁵ vgl. FLI: Information zur Blauzungenkrankheit, Mai 2007, Seite 2; FLI an Demeter-Bayern, Februar 2009; Dr. Weinandy (BMELV) an Raum und Zeit, März 2009;

²⁶ vgl. Dr. Peter Heimberg (TGD der Landwirtschaftskammer NRW): Blauzungenenerkrankung bei Rd, Schf, Zg; Klinik, Schäden, Verluste; Situation November 2008; Folie 121); vgl. Tierseucheninfo Niedersachsen: Herstellerangaben zu den einzelnen Impfstoffen zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit, Stand: 09.01.2009

²⁷ vgl. Dr. Gethmann, FLI, in der Gerichtsverhandlung am Verwaltungsgericht München, 22.04.2009

²⁸ Klaus-Dieter Borchardt, Europäische Kommission, in: Jetzt red i, Europa – Sendung am 7.1.2009

²⁹ Dr. Bätza / Dr. Weinandy (BMELV): Blauzungenkrankheit Serotyp 8 – hier: Impfplan, E-Mail an die Europäische Kommission am 19.12.2007

³⁰ Dr. Karl Strohmaier an Fr. Herrmann, 31.03.2002

³¹ Dr. Martin Beer, FLI, am 4. Berlin-Brandenburgischen Rindertag, in: Top-Agrar 11/2001, Seite R2

Wie kann nun nachweislich wissenschaftlich belegbar ausgeschlossen werden, dass mit der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit der Seuchenerreger (BTV 8) nicht weiterverbreitet wird?

Wie kann zwischen geimpften und natürlich BTV 8 infizierten Tieren unterschieden werden?

5. Fakten zu den in den BTV-8 Impfstoffen enthaltenen Chemikalien und die Folgen

- a) Folgende Chemikalien, mit dem Begriff „Adjuvantien“ verharmlost, enthalten die Impfstoffe:
- Aluminiumhydroxid (Nerven- und Depotgift!)
 - Saponine (Gerinnungshemmer)
 - Lösungsmittel (Diese wurden in Möbeln usw.. wegen ihrer Toxizität (Giftigkeit) verboten.)
 - Thiomersal (Quecksilberverbindung; Nerven- und Depotgift; nicht in allen Impfstoffen enthalten)
 - Die Inaktivierung des sogenannten Blauzungenenergers erfolge laut schriftlicher Darlegung des damaligen bayerischen Staatssekretärs Dr. Marcel Huber und des Ministerialrats Dr. Rehm mit Ethylenamin und beta-Propiolacton.³²
- b) Jeder Mutter, und v.a stillenden ist bekannt, dass sie das, was sie zu sich nimmt, wieder an ihr Kind und v.a. über die Milch an ihr Kind abgibt! Bei Tieren ist dies nicht anders!
- c) Diese Chemikalien verbleiben teilweise im Fleisch des Tieres und werden teilweise über die Milch wieder ausgeschieden.
- d) Bereits 1956 prägte Prof. Dr. Eichholtz, Pharmakologe, den Begriff der „toxischen Gesamtsituation“! Er stellte fest, dass Grenzwerte für Chemikalien nur auf Grund von Einzeldosisuntersuchungen festgelegt wurden. Weiterhin verwies er darauf, dass sich bei Vorhandensein mehrerer Chemikalien, selbst in geringster Dosis, die Toxizität der Chemikalien potenziert, d.h., bei 2 Chemikalien hat man die 4-fache, bei drei die 16-fache, bei vier die 256-fache Wirkung usw ...; demzufolge dürfte dann auch nur 1/4 bzw. 1/16 bzw. 1/256 usw... des jeweiligen Giftes vorhanden sein!³³
- e) Chemikalien sind Fremdkörper, werden durch die Impfung direkt in die Blutbahn gespritzt und können vom Körper nicht abgebaut bzw. verstoffwechselt und / oder ausgeschieden werden. Es kommt zur dauerhaften Stickoxidausschüttung, wodurch die Mitochondrien (Energiekraftwerke unserer Zellen; v.a. in denjenigen Zellen zu finden, die einen hohen Energiebedarf haben wie z.B. Nerven-, Muskel-, Ei- und Sinneszellen) geschädigt bzw. zerstört werden. Pischinger und Heine erhielten 1998 den Nobelpreis für ihre Stickoxidstudie. Die Anzahl der Mitochondrien ist in der Eizelle von Geburt an festgelegt und kann nicht wieder hergestellt werden. Die Schädigung und Zerstörung der Mitochondrien führen zum Energieverlust und zu lokalen Schädigungen der genannten Zellen. Die Folgen sind Blutverklumpungen, Fieber, Krämpfe, Lähmungen, Taubheitsgefühle, genetische Veränderungen u.v.a.m..³⁴
- Dr. med. Hartmann, ehemaliger Mitarbeiter des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI; u.a. zuständig für Impfstoffzulassungen), führte einen Film vor, in dem mit Hilfe einer elektronenmikroskopischen Aufnahme die schädliche Wirkung von Thiomersal (Quecksilberverbindung) auf die Nervenzellen gezeigt wird. Eine Forschungsgruppe der Universität Calgary (Kanada) veröffentlichte bereits 2001 schriftlich, dann in diesem Film konkret dargestellt, wie Thiomersal (in Dosen verabreicht, die weit unter den in Impfstoffen angegebenen Konzentrationen liegen), das Nervenwachstum und die Vernetzung der Nervenzellen des Gehirns beeinträchtigt bzw. rückbildet. Ferner verweist Dr. Hartmann auf eine 2007 veröffentlichte Studie des Neurowissenschaftlers und Professors Christopher A. Shaw (Kanada) zur schädlichen Wirkung von Aluminiumhydroxid. Auch hier kommt die Forschungsgruppe zu dem Ergebnis, dass Aluminiumhydroxid die Verbindungen der Nervenzellen und die Nervenzellen selbst zerstört.³⁵
- Chemikalien haben lipophile, d.h. fettliebende Eigenschaften. Die Giftstoffe lagern sich im Fettgewebe an, werden teilweise über die Milch ausgeschieden und bei einer Geburt wieder aktiviert.

Wie können nun nach oben genannten (vgl. v.a. 5d und 5e) derzeitigem Kenntnisstand Dr. Marcel Huber und Dr. Norbert Rehm von einer „Gesundheitliche(n) Unbedenklichkeit der Impfstoffe“ ausgehen und die schädliche Wirkung der eingesetzten Chemikalien mit den Argumenten verneinen, dass sie nur in äußerst geringer, zugelassener Dosis und schon immer in Impfstoffen eingesetzt werden würden. Als Adjuvantien (zusätzliche Mittel; Anm. d. Verf.) hätten sie keine schädigende Wirkung, würden zur Wirkungsverstärkung und zum Schutz vor dem Verderb der Impfstoffe beitragen.³⁶ Nur weil Thiomersal und Aluminiumhydroxid als Adjuvantien deklariert werden, hätten sie keinen schädlichen Einfluss? Haben sich Prof. Dr. Eichholtz, Pischinger und Heine, die Forschungsgruppe der Universität in Calgary und Prof. Christopher A. Shaw geirrt? Falls letzteres zutreffen sollte, müsste dies mit schriftlichen Belegen seitens der Staatsregierung widerlegt und der Nachweis der gesundheitsfördernden Wirkung der in den BTV 8 Impfstoffen enthaltenene Chemikalien für Tier und Mensch erbracht werden.

³² vgl. Schreiben von Dr. Marcel Huber (StMUGV) an Frau K. Hartmann, 19.09.2008, S. 2; vgl. Dr. Rehm (StMUGV): Blauzungenkrankheit: Information zu Impfstoff und Impfung, Schreiben vom 17.09.2008 an Regierungen, LGL, S. 3

³³ vgl. Dr. med. Norbert Fritscher (Biobauer aus Österreich): Die Wahrheit über „Blaue Zungen“ in: Land, Technik, Leute, 02/09

³⁴ ders.

³⁵ vgl. Dr. med. Hartmann, 5. Stuttgarter Impfsymposium 2008; Video im Internet bei „you tube“ zu sehen

³⁶ ders.: S. 3; ders.: S. 3

- f) Bisher wurden noch keine Unbedenklichkeitsstudien für Milch und Fleisch von mit BTV8-Impfstoffen geimpften Tieren vorgelegt! Es kann darüber auch nichts vorliegen, weil diesbezüglich noch nichts untersucht wurde! Es fehlen die schriftlichen Belege, auch wenn die Unbedenklichkeit offiziell immer wieder versichert wird! Dr. Marcel Huber und Dr. Norbert Rehm beteuern schriftlich³⁷ und die Europaministerin Frau Emilia Müller in einer bayerischen „Jetzt red i“-Europasendung im Januar 2009 mündlich³⁸, dass keine Gefahr für den Verbraucher beim Verzehr derjenigen Lebensmittel, die von mit den BTV-8-Impfstoffen injizierten Tieren stammen, bestehe. Dr. Marcel Huber und Dr. Norbert Rehm teilen auch die Bedenken der Landwirte hinsichtlich Produkthaftung nicht. Diese übernimmt jedoch niemand für die Tierhalter! Dr. Huber und Dr. Rehm gehen nämlich davon aus, dass die Impfung für die Produktion von Milch und Fleisch unbedenklich sei, weil die von den Impfstoffherstellern angegebene Wartezeit null Tage beträgt. Auch das FLI habe die Angaben der Hersteller hinsichtlich Wartezeiten überprüft.³⁹ Wie hat das FLI die Angaben der Hersteller überprüft? Frau Emilia Müller betonte bei der „Jetzt red i“-Europasendung, dass das FLI diesbezüglich Untersuchungen gemacht habe. Wo sind diese Untersuchungen veröffentlicht, wo können sie eingesehen werden?

6. Wie viel kostet diese angeordnete Impfung und wer bezahlt sie?

- In Bayern betragen 2008 die Impfstoffkosten ca. 16,8 Mio €.

Wer bezahlt?

- Der Staat und die EU (Fördergelder gibt es bei einer 80%igen Durchimpfungsrate), d.h. die Verbraucher, Steuerzahler und Landwirte (Deutschland hat u.a. die höchsten EU-Beiträge)
- und die Tierseuchenkassen, d.h. die Landwirte selbst, denn sie finanzieren die Tierseuchenkassen mit. Bis 2008 war der Beitrag pro Rind und Jahr 3,70€, ab 2009 muss jeder Landwirt pro Rind und Jahr 7,80€ bezahlen; das ist eine 110%ige Erhöhung!
- Die einkalkulierten Impferkrankungen, die von der Euterentzündung, Milchleistungsabfall, erhöhte Milchzellen, Abszesse, Festliegen.... bis hin zu Aborten und zum Tod der Tiere reichen, bezahlen die Landwirte, z.T. in 4- bis 5-stelliger Höhe, ebenfalls, da sie die Impfung in Auftrag geben müssen. Der BMELV-Staatssekretär Dr. Gerd Müller äußerte bereits im Februar 2008 (also vor der Einführung des Impfzwangs), dass in Folge der Impfung Reaktionen bei den Tieren und mögliche wirtschaftliche Schäden nicht ausgeschlossen werden können.⁴⁰ Diese stellen die einkalkulierten Impferkrankungen dar, die die Tierseuchenkassen nicht entschädigen. Denn sie zahlen nur bei im Zusammenhang mit der Impfung verendeten oder notgetöteten Tieren. Und auch nur dann, wenn mit mindestens 75%iger Sicherheit und nach wissenschaftlicher Prüfung ein ursächlicher Zusammenhang zur Impfung besteht!
- Die hierfür notwendigen Untersuchungen muss der Landwirt in Auftrag geben und auch noch selbst bezahlen. Die Obduktionsbefunde erhalten die Landwirte in seltenen Fällen!

Und dies alles bei fallenden Milchpreisen!
Die Existenz der bäuerlichen Landwirtschaft ist wahrlich bedroht!

7. Fakten: Bundesverordnung und Richtlinie des Europäischen Parlaments u. Rates

Die Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 21.12.2007 schreibt vor, dass grundsätzlich bei Seuchenverdacht bzw. -ausbruch eine Ansteckungsquellenermittlung stattzufinden hat. Das FLI, der TGD NRW u.a. geben an, dass die neuen Fälle der Blauzungenkrankheit iatrogen erfolgt sind. Erst dann kann eine weitere Verbreitung durch Kanülen, Gnitzen, kontaminierte Impfstoffe, Seren und Medikamente erfolgen (vgl. Pkt. 2).

Die Kenntnis um die genannten Verursachungs- und Verbreitungsmöglichkeiten der Blauzungenkrankheit steht in keinsten Weise den Belangen der Tierseuchenbekämpfung entgegen, sondern ist vielmehr förderlich für diese. Somit wird es den Behörden ermöglicht, nach §4, Abs. (2) der EG-Blauzungenbekämpfungsverordnung vom 31.8.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 02.05.2008 (Bundesanzeiger Seite 1599) für ein Tier, einen Bestand oder ein bestimmtes Gebiet Ausnahmen von Absatz 1a (Impfpflicht) zu genehmigen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

Ein weiterer Ermessensspielraum der Kreisverwaltungsbehörden für die Unterlassung der Anwendung der verordneten Tierarzneimittel ergibt sich aus Art. 71 der Richtlinie 2001/82/EG des Europäischen Parlaments und Rates. Demzufolge kann u.a. die Anwendung des Tierarzneimittels im gesamten Hoheitsgebiet oder in Teilen davon untersagt werden, sofern erwiesen ist, dass die Krankheit, gegen die das Tierarzneimittel Immunität erzeugen soll, grundsätzlich in dem fraglichen Gebiet nicht vorkommt. In Bayern hatten laut BMELV von 4 Mio. Rindern, Schafen und Ziegen 2007 nur ca. 280 Tiere (0,007%) die Blauzungenkrankheit, im Jahr 2008 waren es nur noch 42 bestätigte Blauzungenfälle. D.h., die Krankheit kommt in Bayern praktisch nicht vor, in vielen Landkreisen gab es überhaupt keine Blauzungenkrankheitsfälle.

³⁷ vgl. Schreiben von Dr. Marcel Huber (StMUGV) an Frau K. Hartmann, 19.09.2008, S. 3f; vgl. Dr. Rehm (StMUGV): Blauzungenkrankheit: Information zu Impfstoff und Impfung, Schreiben vom 17.09.2008 an Regierungen, S.3f

³⁸ Europaministerin Emilia Müller, CSU, in: Jetzt red i, Europa – Sendung am 7.1.2009

³⁹ vgl. 37

⁴⁰ Dr. Gerd Müller in „Impfung per Eilverordnung“, Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt (BLW), 29.02.2008